

Vorlage
an den
Rat über den
Verwaltungsausschuss

Anträge auf Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindergärten St. Christophorus, St. Ludgeri und St. Thomas

Zunächst erst einmal sei festgestellt, der Kindergarten St. Ludgeri entgegen der Bezeichnung im Betreff eine Verlängerung der Betreuungszeit beantragt hat. Die Kindergärten St. Christophorus und St. Thomas haben die Verlängerung ihrer Öffnungszeiten beantragt.

Auf die Bekanntgabe B 63/08 wird verwiesen. In der letzten Sitzung des AJFSS am 28.05.2008 erhielt die Verwaltung den Auftrag kurzfristig zu prüfen, inwieweit die o.g. Anträge zum neuen Kindergartenjahr, also ab dem 01.08.2008 noch realisiert werden könnten. Hintergrund ist der große Bedarf seitens der Helmstedter Eltern. Eine entsprechende Anfrage wurde in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Die nachfolgend dargestellten veränderten familienfreundlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindergärten sind aufgrund des veränderten Betreuungsbedarfes der Familien dringend notwendig. Sie sollen ein Einstieg sein, der auch dazu dienen soll, Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Aufgrund der Resonanz aus den Familien sollten die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindergärten dann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Möglichkeiten überdacht und entsprechend den Bedürfnissen der Helmstedter Familien weiterentwickelt werden.

Bis auf die 14 Kindergartenplätze in der Integrativen Gruppe gibt es in den Helmstedter Kindergärten keine weiteren Plätze mit 6-stündiger Betreuungszeit (= $\frac{3}{4}$ - Platz). Plätze mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden sind gar nicht vorhanden. Angeboten werden lediglich Vor- und Nachmittagsplätze, jeweils mit einer 4-stündigen Betreuungszeit (von 8 bis 12 Uhr oder 13 bis 17 Uhr) und Ganztagsplätze. Die Ganztagsplätze sind erfahrungsgemäß sehr schnell vergeben.

Die Familien, die ihr Kind vor 8 Uhr oder nach 12 Uhr (z.B. wegen einer Halbtagsbeschäftigung der Mutter) in der Obhut des Kindergartens lassen müssen, können in begründeten Fällen die kostenlosen Sonderöffnungszeiten in Anspruch nehmen. Davon müssen immer mehr Eltern Gebrauch machen. Aus den Kindergärten und auch von den Eltern ist immer wieder zu hören, dass die vorhandenen Betreuungsangebote nicht ausreichend und zeitgemäß sind. Die Eltern kommen um 13 Uhr - wenn der Kindergarten schließt - abgehetzt, gestresst und ungeduldig in den Kindergarten und werden so ihrem Kind kaum gerecht. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmenden Berufstätigkeit der Mütter müssen die Öffnungszeiten schnellstens zugunsten der Kinder und ihren Eltern geändert werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Beitrag für ein kinderfreundliches Helmstedt.

Zudem ist die Verlängerung der beantragten Betreuungszeit für eine Halbtagsgruppe im Kindergarten St. Ludgeri von 4 auf 5 Stunden eine grundlegende Voraussetzung zur Realisierung der Einzelintegration (s. Vorlage V 89/08).

Die Kindergärten, ihre Träger und ihr Personal sind demnach bereit, die bestehenden Öffnungs- und Betreuungszeiten schnellstens dem Bedarf anzupassen - die Frage ist, ob die Stadt Helmstedt in der Lage ist, die sich daraus ergebenden Kosten zu tragen. Nachfolgend nun die Kalkulation. Für die Ausgaben wurden lediglich die Personalkosten zugrunde gelegt, da diese den Hauptanteil der Betriebskosten von Kindertagesstätten ausmachen.

1. Kindergarten St. Christophorus

Verlängerung der Öffnungszeit bis 14 Uhr für 1 Vormittagsgruppe

1.1. Ablauf/Personalbedarf 1 Vormittagsgruppe bisher:

7-8 Uhr	8-12 Uhr	12 - 13 Uhr
1 Stunde Sonderöffnungszeit	4 Stunden Betreuungszeit	1 Stunde Sonderöffnungszeit
Personalbedarf: 1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)	2 Erzieherinnen	1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)

1.2. Ablauf/Personalbedarf 1 Vormittagsgruppe nach Verlängerung so wie beantragt:

7-8 Uhr	8-14 Uhr
1 Stunde Sonderöffnungszeit	6 Stunden Betreuungszeit
Personalbedarf: 1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)	2 Erzieherinnen

1.3. Zusätzliche Kosten (*tlw. gerundet*) 2008 für die Verlängerung ab 01.08.2008 -wie unter 1.2. dargestellt-

Zusätzliche Personalkosten für 3 Erzieherinnenstunden mehr pro Tag = 15 Wochenarbeitsstunden zusätzlich	15 x 1.050 €/ Wochenstunde für 1 Erzieherin pro Jahr x 5/12 (August - Dezember)	6.560 €
Abzüglich Personalkostenzuschuss Land Nds.	15 x 211 €/ Wochenstunde für 1 Erzieherin pro Jahr x 5/12 (August - Dezember)	-1.320 €
Abzüglich Erhöhungsbetrag der Elternentgelte für zusätzliche Betreuung von 2 Stunden um durchschnittlich ca. 25 € pro Platz pro Monat (= Differenz zwischen Mittelwerten s.u.)	25 € pro Monat x 20 Plätze (wegen der Einführungsphase wird zunächst eine Auslastung von weniger als 100% angenommen) x 5 Monate (August - Dezember)	-2.500 €
Erhöhung Defizit für Kindergarten St. Christophorus		2.740 €

2. Kindergarten St. Thomas

Verlängerung der Öffnungszeit bis 14.30 Uhr für 1 Vormittagsgruppe

2.1. Ablauf/Personalbedarf 1 Vormittagsgruppe bisher:

7-8 Uhr	8-12 Uhr	12 - 13 Uhr
1 Stunde Sonderöffnungszeit	4 Stunden Betreuungszeit	1 Stunde Sonderöffnungszeit
Personalbedarf: 1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)	2 Erzieherinnen	1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)

2.2. Ablauf/Personalbedarf 1 Vormittagsgruppe nach Verlängerung so wie beantragt:

7-8 Uhr	8-14 Uhr	14 - 14.30 Uhr
1 Stunde Sonderöffnungszeit	6 Stunden Betreuungszeit	1/2 Stunde Sonderöffnungszeit
Personalbedarf: 1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)	2 Erzieherinnen	1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)

2.3. Zusätzliche Kosten (*tlw. gerundet*) 2008 für die Verlängerung ab 01.08.2008 -wie unter 2.2. dargestellt-

Zusätzliche Personalkosten für 4 Erzieherinnenstunden mehr pro Tag = 20 Wochenarbeitsstunden zusätzlich	20 x 1.050 €/ Wochenstunde für 1 Erzieherin pro Jahr x 5/12 (August - Dezember)	8.750 €
Abzüglich Personalkostenzuschuss Land Nds.	20 x 211 €/ Wochenstunde für 1 Erzieherin pro Jahr x 5/12 (August - Dezember)	-1.750 €
Abzüglich Erhöhungsbetrag der Elternentgelte für zusätzliche Betreuung von 2 Stunden um durchschnittlich ca. 25 € pro Platz pro Monat (= Differenz zwischen Mittelwerten s.u.)	25 € pro Monat x 20 Plätze (wegen der Einführungsphase wird zunächst eine Auslastung von weniger als 100% angenommen) x 5 Monate (August - Dezember)	-2.500 €
Erhöhung Defizit für Kindergarten St. Thomas		4.500 €

3. Kindergarten St. Ludgeri

Verlängerung der Betreuungszeit von 4 auf 5 Stunden für 1 Vormittagsgruppe

3.1. Ablauf/Personalbedarf 1 Vormittagsgruppe bisher:

7-8 Uhr	8-12 Uhr	12 - 13 Uhr
1 Stunde Sonderöffnungszeit	4 Stunden Betreuungszeit	1 Stunde Sonderöffnungszeit
Personalbedarf: 1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)	2 Erzieherinnen	1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)

3.2. Ablauf/Personalbedarf 1 Vormittagsgruppe nach Verlängerung so wie beantragt:

7-7.30 Uhr	7.30 - 12.30 Uhr	12.30 - 13 Uhr
1/2 Stunde Sonderöffnungszeit	5 Stunden Betreuungszeit	1/2 Stunde Sonderöffnungszeit
Personalbedarf: 1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)	2 Erzieherinnen	1 Erzieherin 1 Erzieherin (bis 10 Kinder in Rufbereitschaft)

3.3. Zusätzliche Kosten (tlw. gerundet) 2008 für die Verlängerung ab 01.08.2008 -wie unter 3.2. dargestellt-

Zusätzliche Personalkosten für 2 Erzieherinnenstunden mehr pro Tag = 10 Wochenarbeitsstunden zusätzlich	10 x 1.050 €/ Wochenstunde für 1 Erzieherin pro Jahr x 5/12 (August - Dezember)	4.375 €
Abzüglich Personalkostenzuschuss Land Nds.	10 x 211 €/ Wochenstunde für 1 Erzieherin pro Jahr x 5/12 (August - Dezember)	-880 €
Abzüglich Erhöhungsbetrag der Elternentgelte für zusätzliche Betreuung von 1 Stunde um durchschnittlich ca. 12,50 € pro Platz pro Monat (= Differenz zwischen Mittelwerten s.u.)	12,50 € pro Monat x 20 Plätze (wegen der Einführungsphase wird zunächst eine Auslastung von weniger als 100% angenommen) x 5 Monate (August - Dezember)	-1.250 €
Erhöhung Defizit für Kindergarten St. Ludgeri		2.245 €

Es wäre auch finanziell von Nachteil, die Verlängerung der Betreuungszeit im Kindergarten St. Ludgeri nach dem 01.10.2008, d.h. im laufenden Kindergartenjahr zu realisieren, da dadurch der erhöhte Personalkostenzuschuss für das ganze Kindergartenjahr entfallen würde. Das wären z. B. für Januar bis Juli 2009 1.290 €, die der Stadt verloren gingen.

Insgesamt erhöht die Verlängerung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten der Kindergärten St. Christophorus, St. Ludgeri und St. Thomas das Defizit der Kindergärten im Jahr 2008 schätzungsweise um ca. 9.500 €:

Kindergarten St. Christophorus	2.740 €
Kindergarten St. Thomas	4.500 €
Kindergarten St. Ludgeri	2.245 €
Defiziterhöhung = Mehrausgaben für die Stadt Helmstedt	9.485 €

Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich zu einem Kostenbetrag von etwa 9.500 € in 3 von den 10 Kindergärten der Standard der Betreuungszeit um bis zu 25% - 50% erhöhen ließe (von 4 auf 5 und 6 Stunden Betreuungszeit).

Verglichen mit den im Haushalt veranschlagten Ausgabeansätzen (Zuschüsse an Kindergärten + Erhöhung für beitragsfreies Kindergartenjahr = insges. 1.348.900 €) macht die Defiziterhöhung von ca. 9.500 € weniger als 1% dieser Haushaltsansätze aus. Unter Berücksichtigung der von den Einrichtungen vorgelegten Prognosen für 2008, dürften die zusätzlichen 9.500 € noch aus den vorhandenen Mitteln beglichen werden können.

4. Anpassung der Entgeltordnung über die Erhebung von Kindergartenentgelten für die Benutzung der städtischen Kindergärten

Die Entgelthöhe für eine 5-stündige Betreuung ist bislang nicht festgelegt.

Die bestehende Entgeltordnung regelt lediglich die Entgelte für einen Ganztagsplatz, einen Vor- oder Nachmittagsplatz und für einen $\frac{3}{4}$ -Platz. Um die 5-stündige Betreuung im Kindergarten St. Ludgeri zum 01.08.2008 verwirklichen zu können, ist eine kurzfristige Anpassung der Entgeltordnung notwendig. Vorgeschlagen wird, ein etwaiges Mittel zwischen den Entgelten für einen Vor- oder Nachmittagsplatz festzulegen. Zur Vereinfachung wird tlw. aufgerundet.

4.1 Auszug aus der aktuellen Entgeltordnung

„1. Kindergartenentgelte

1.1 Kindergartenentgelte (im folgenden: Entgelte) für die städtischen Kindergärten betragen für ein Kind:

Stufe	Einkommen (netto mtl.)	Kindergartenentgelte		
		Ganztagsplatz	Vor- oder Nachmittagsplatz	3 / 4 Platz
I	bis 1.250 €	85 €	50 €	67,50 €
II	bis 2.500 €	8 % des Nettoeinkommens	5 % des Nettoeinkommens	6,5 % des Nettoeinkommens
III	über 2.500 €	205 €	130 €	167,50 €

...“

4.2 Auszug aus der Entgeltordnung, gültig ab 01.08.2008

Bis auf die fettgedruckte Neuregelung bleibt die gesamte Entgeltordnung unverändert.

„1. Kindergartenentgelte

1.1 Kindergartenentgelte (im folgenden: Entgelte) für die städtischen Kindergärten betragen für ein Kind:

Stufe	Einkommen (netto mtl.)	Kindergartenentgelte			
		Ganztagsplatz	Vor- oder Nachmittags- platz	³ / ₄ -Platz (6-stündige Betreuungszeit)	5-stündige Betreuungszeit
I	bis 1.250 €	85 €	50 €	67,50 €	60 €
II	bis 2.500 €	8% des Netto- einkommens	5 % des Netto- einkommens	6,5 % des Netto- einkommens	5,75 % des Netto- einkommens
III	über 2.500 €	205 €	130 €	167,50 €	150 €

...“

Beschlussvorschlag:

1. Im Kindergarten St. Christophorus wird die Betreuungszeit für eine Vormittagsgruppe von 4 auf 6 Stunden verlängert.
2. Im Kindergarten St. Thomas wird die Betreuungszeit für eine Vormittagsgruppe von 4 auf 6 Stunden verlängert. Nach der Betreuungszeit schließt sich für diese Gruppe eine Sonderöffnungszeit von ½ Stunde an.
3. Im Kindergarten St. Ludgeri wird die Betreuungszeit für eine Vormittagsgruppe von 4 auf 5 Stunden verlängert. Vor und nach der Betreuungszeit werden für diese Gruppe Sonderöffnungszeiten von jeweils einer halben Stunde angeboten.

4. Für die 5-stündige Betreuungszeit wird die Entgeltordnung über die Erhebung von Kindergartenentgelten für die Benutzung der städtischen Kindergärten in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab dem 01.08.2008 wie folgt angepasst:

Stufe	Einkommen (netto mtl.)	Kindergartenentgelte			
		Ganztagsplatz	Vor- oder Nachmittags- platz	³ / ₄ -Platz (6-stündige Betreuungszeit)	5-stündige Betreuungszeit
I	bis 1.250 €	85 €	50 €	67,50 €	60 €
II	bis 2.500 €	8% des Netto- einkommens	5 % des Netto- einkommens	6,5 % des Net- toeinkommens	5,75 % des Net- toeinkommens
III	über 2.500 €	205 €	130 €	167,50 €	150 €

Ansonsten bleibt die Entgeltordnung unverändert.

5. Die Beschlüsse 1. bis 4. treten ab dem 01.08.2008 in Kraft. Die Verträge mit den Kirchengemeinden sind nach einer Anlaufphase entsprechend anzupassen.

(Eisermann)